

**AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH,  
Magdeburg**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

**Grundlagen des Unternehmens**

Durch Beschlussfassung der Stadtverordneten wurde die AQB gGmbH am 31. Mai 1991 gegründet. Unternehmensgegenstand sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur sowie die Jugend- und Altenpflege in Magdeburg (insbesondere: Vorbereitung und begleitende Betreuung bei der Durchführung von Projekten wie Sicherstellung der Finanzierung durch Einbeziehung verschiedener Mittel der Arbeitsförderung; selbstlose Unterstützung von Personen mit nur geringen Bezügen i. S. v. § 53 Nr. 2 AO; Mitwirkung bei der Betreuung von Jugendlichen und alten/kranken Menschen; Ausbildung und Qualifizierung).

Die AQB gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

Eine Veränderung der Grundlagen des Unternehmens fand in 2019 nicht statt.

**Wirtschaftsbericht**

**Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und deren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr**

Wie bereits in den letzten Berichtsjahren festzustellen war, hat sich die Lage am allgemeinen Arbeitsmarkt verbessert. Die Arbeitslosenzahl hat sich in der Bundesrepublik weiter verringert.

Auch in der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich die Zahl der Arbeitslosen vergleichsweise verringert. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die die Zielgruppe aller Beschäftigungsprojekte der AQB gGmbH ist, hat insgesamt vom gesellschaftlichen Aufschwung nicht in großer Zahl partizipieren können.

**Geschäftsverlauf**

Hauptaufgabe der AQB gGmbH bestand auch 2019 an der intensiven Beteiligung der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programms der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in der Landeshauptstadt Magdeburg stellte sich im Jahr 2019 folgendermaßen dar:

Zu Jahresbeginn 2019 waren 11.006 Personen arbeitslos gemeldet (Quote von 8,9 %), davon waren 7.915 Personen im SGB II – Rechtskreis registriert.

Im Dezember des Berichtszeitraumes betrug die Arbeitslosenzahl 9.906 (Quote von 8,0 %), davon waren 7.302 Personen im Rechtskreis des SGB II verzeichnet.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. 2018 waren es im Durchschnitt 8.132 Personen und 2019 durchschnittlich 7.580 Personen, die als langzeitarbeitslos eingestuft werden.

Wie auch in den Jahren seit Bestehen der AQB gGmbH stellt die Landeshauptstadt Magdeburg zur Beschäftigung von arbeitslosen Personen zur Finanzierung der auftretenden Verluste und für Betriebskosten EUR 1.492.510 zur Verfügung. Weiterhin wurden EUR 49.959 für Investitionen bewilligt.

Zur Finanzierung arbeitsförderlicher Projekte wurden in 2019 hauptsächlich Mittel des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg, des Europäischen Sozialfonds, Bundes- und Landesmittel und des Verlustausgleichs eingesetzt.

In einem Trägereinzugespräch *am 6. Dezember 2018 im Jobcenter* wurden die Fördermodalitäten für das Jahr 2019 abgestimmt, es wurde von den annähernd gleichen Eintrittszahlen wie in 2018 für die AQB gGmbH ausgegangen, was eine positive Einstimmung in das Jahr 2019 zuließ.

Fast alle Maßnahmen, die bis 31. Januar bzw. 28. Februar 2019 bewilligt waren, konnten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr verlängert werden, so dass das Jahr 2019 insgesamt positiv begann. Die AQB konnte das Jahr 2019 mit 423 beschäftigten Personen beginnen.

Bereits zum fünften Mal wurde im Vorfeld mit der Landeshauptstadt Magdeburg, dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg und der GISE GmbH (als zweite städtische Beschäftigungsgesellschaft) eine Prioritätenliste erarbeitet, nach der die Bewilligung im Jobcenter erfolgt. Die Bewilligung erfolgte kontinuierlich über das Jahr verteilt.

Die im Jahr 2018 begonnenen Maßnahmen im Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsleben“ (STA) wurden in 2019 fortgeführt. Aufgrund von Schwierigkeiten bei der Besetzung wurden 2 Maßnahmen in ihrer Teilnehmerzahl reduziert (Verkehrshelfer/Schülerlotsen und Unterstützung der Betreuungsarbeit in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe).

Auch die Maßnahme im Landesprogramm „Jobperspektive 58+“ konnte mit 25 Teilnehmern fortgeführt werden.

Für beide Landesprogramme ist eine Fortsetzung bis in das Jahr 2021 angedacht bzw. bewilligt.

Die niedrigste Beschäftigtenzahl im Jahr 2019 lag im Januar mit 423 Beschäftigten, die höchste Teilnehmerzahl war im Juni mit 540 TN zu verzeichnen.

Wenn die Berichtszeiträume 2018 und 2019 verglichen werden, ist eine Abweichung von 2,7 % erkennbar.

Die Spendenbereitschaft der Magdeburger und auch der großen Lebensmittelketten in und um Magdeburg ist nach wie vor ungebrochen. Einen Versorgungsengpass, wie er insbesondere in den kleineren Tafeln zu verzeichnen ist, haben wir in Magdeburg nicht. Auch die regelmäßige Mittagsversorgung kann weiterhin abgesichert werden.

Als Höhepunkte für die Tafelkunden sind im Geschäftsjahr 2019 der Osterbrunch in der Texaskiste und die Weihnachtsfeier in der Messehalle 2 anzusehen.

Am 11. Juli 2019 fanden sowohl die Rezertifizierung des Qualitätsmanagementsystems nach DIN ISO 9001:2015 als auch die Überprüfung zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach AZAV durch die TÜV Managementservice GmbH München erfolgreich statt. Damit hat die AQB auch weiterhin die Berechtigung, neben den originären Maßnahmen der Arbeitsförderung Vermittlungen auf Vermittlungsgutschein (AVGS-MPAV) und Maßnahmen im Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung (AVGS-MAT) durchzuführen.

Im Berichtszeitraum wurden mit 9 Teilnehmern Vermittlungsverträge auf Grundlage von 13 AVGS-MPAV geschlossen.

4 Teilnehmer wurden im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen (AVGS-MAT) mit dem Maßnahmeziel „Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt“ betreut, davon konnte 1 Teilnehmer auf den regulären Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Obwohl die Arbeitsvermittlung, die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche nicht mehr explizit Maßnahmebestandteil sind, sieht die AQB ihre Verantwortung auch weiterhin darin, den Teilnehmern bei der Suche und Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt Unterstützung zukommen zu lassen. Im Berichtsjahr 2019 konnten 6 Maßnahmeteilnehmer in den Arbeitsmarkt vermittelt werden, davon 2 Frauen.

1 Teilnehmer wurden in eine Berufsausbildung/Umschulung vermittelt.

Des Weiteren wurden Verträge mit 25 Teilnehmern abgeschlossen, davon 5 mehrfach, die sozialpädagogische Unterstützung benötigten und Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung (AVGS MAT) mit dem Ziel der Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen bei der AQB in Anspruch nahmen.

Um auch weiterhin den Arbeitgeberpflichten hinsichtlich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes gerecht zu werden, wurden zum 1. Januar 2018 neue Verträge mit einem Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit (Fa. Appelt in Barleben) und einem Facharzt für Arbeitsmedizin (Dipl. Med. Pätzelt – Facharzt für Arbeits- und Präventivmedizin) abgeschlossen. Der Arbeitsschutzausschuss, dem neben dem Betriebsarzt und Sicherheitsingenieur die Geschäftsführerin, der Sachgebietsleiter für Arbeitssicherheit und Technik der AQB und 4 weitere Mitarbeiter angehören, tagte quartalsweise.

## **Lage**

## **Ertragslage**

Zum Ausgleich der Verluste aus arbeitsförderlichen Maßnahmen stellte die Gesellschafterin Landeshauptstadt Magdeburg der AQB Mittel in Höhe von EUR 1.542.469,43 zur Verfügung, darin enthalten waren Investitionsfördermittel in Höhe von EUR 49.959,43 In Anspruch genommen wurden EUR 1.507.167,20.

Im Jahr 2019 werden Maßnahmen nachfolgenden Förderarten durchgeführt:

- Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE)
- Jobperspektive 58+
- Soziale Teilhabe am Arbeitsleben (STA)

## **Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE)**

Neben der gesetzlich festgelegten Regelleistung erhalten die Teilnehmer dieser Förderart für jede tatsächlich gearbeitete Stunde EUR 2,00. Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt zwischen 25 und 40 Stunden.

Durch die Mehraufwandsentschädigung sind sämtliche mit der Arbeitsaufnahme in Zusammenhang stehenden Mehrkosten abgegolten.

Zusätzlich zu der Mehraufwandsentschädigung werden durch das Jobcenter Sachkosten/Personalkosten für Anleiter finanziert, die Overheadkostenpauschale wird jährlich mit dem Jobcenter neu ausgehandelt, sie beträgt 2019 197,77 EUR/TN/Monat.

## Jobperspektive 58+

In dem genannten Förderprogramm sind seit 2016 25 Frauen und Männer mit einem Alter von über 58 Jahren versicherungspflichtig beschäftigt. Bei Ausscheiden von Teilnehmern ist darauf zu achten, dass eine Nachbesetzung nur möglich ist, wenn eine Beschäftigungsdauer von mindestens 1 Jahr erreicht werden kann.

Finanziert werden die Lohnkosten durch das Land Sachsen-Anhalt (ESF) und das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg, Sachkosten werden ab 1. September 2019 anteilig durch das Jobcenter mitgefördert.

## Soziale Teilhabe am Arbeitsleben (STA)

Die Besetzung des Landesprogrammes gestaltete sich auch im Jahr 2019 kompliziert. Zum 1. Juni wurden die Teilnehmerzahlen in 2 Projekten um jeweils 10 reduziert, so dass insgesamt 172 Beschäftigungsstellen zur Verfügung stehen. Ein Projekt mit 30 Teilnehmerplätzen wird nach dem 31. Dezember 2019 nicht fortgeführt.

Neben den genannten Förderarten nehmen 2 Mitarbeiter über das Teilhabechancengesetz §16i SGBII und eine ältere Langzeitarbeitslose mit einem Eingliederungszuschuss ihre Arbeit auf.

## Höhe der Fördermittel 2019

Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	EUR	1.703.026,62
Teilhabechancengesetz	EUR	375.121,76
EGZ	EUR	36.512,12
Land Sachsen-Anhalt	EUR	270.879,76
Zuschuss AFM	EUR	1.033.510,00
Zuschuss BKZ	EUR	459.000,00
Zuschuss IFM	EUR	49.959,00

Die Zuschüsse AFM und BKZ werden in den zum Verlustausgleich enthaltenen Einzahlungen des Gesellschafters unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die nicht verbrauchten Zuschüsse in Höhe von EUR 35.302,23 wurden in die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter eingestellt.

**Ertragslage**

	2019		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	192	6,8	200	5,3	-8	-4,0
Übrige betriebliche Erträge	2.624	93,2	3.589	94,7	-965	-26,9
<b>Betriebsleistung</b>	<b>2.816</b>	<b>100,0</b>	<b>3.789</b>	<b>100,0</b>	<b>-973</b>	<b>-25,7</b>
Materialaufwand	153	5,4	161	4,3	-8	-5,0
Personalaufwand	3.107	110,3	4.122	108,8	-1.015	-24,6
Abschreibungen	94	3,4	85	2,2	9	10,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	918	32,6	619	16,3	299	48,3
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>4.272</b>	<b>151,7</b>	<b>4.987</b>	<b>131,6</b>	<b>-715</b>	<b>-14,3</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.456</b>	<b>-51,7</b>	<b>-1.198</b>	<b>-31,6</b>	<b>-258</b>	<b>21,5</b>
Finanzerträge	10	0,3	6	0,1	4	66,7
Finanzaufwendungen	6	0,2	12	0,3	-6	-50,0
<b>Finanzergebnis</b>	<b>4</b>	<b>0,1</b>	<b>-6</b>	<b>-0,2</b>	<b>10</b>	<b>&lt;-100,0</b>
<b>Ertragssteuern</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	
<b>Ergebnis nach Ertragsteuern</b>	<b>-1.452</b>	<b>-51,6</b>	<b>-1.204</b>	<b>-31,8</b>	<b>-248</b>	<b>20,6</b>
Sonstige Steuern	5	0,1	2	0,0	3	>100,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.457</b>	<b>-51,7</b>	<b>-1.206</b>	<b>-31,8</b>	<b>-251</b>	<b>20,8</b>

Die Änderung der übrigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf die um TEUR 965 gesunkenen Erträge aus Fördermitteln zurückzuführen. Die Erträge aus Fördermitteln betragen im Geschäftsjahr TEUR 2.386 (Vorjahr: TEUR 3.256).

Die Erträge aus Fördermitteln setzen sich im Berichtsjahr auf Zuschüsse des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg, des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, des Europäischen Sozialfonds und der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen. Der Rückgang der Erträge ist insbesondere auf die gesunkenen Fördermittel durch das Bundesprogramm SOTA zurückzuführen.

**Finanzlage**

Der Finanzmittelbestand hat sich stichtagsbedingt um TEUR 39 verringert.

Die Finanzierung der Gesellschaft war auch 2019 durch die Zahlungen des Gesellschafters gesichert.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie kurzfristige Verbindlichkeiten sind wesentliche Finanzinstrumente. Eine zeitnahe Realisierung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie die Liquiditätsplanung werden durch das Risikomanagement bzw. das implementierte Mahnwesen ständig überwacht. Wesentlichen Ausfallrisiken und Zahlungseinschränkungen sind derzeit nicht bekannt.

Die Gesellschaft ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auf weitere Unterstützung der Gesellschafterin angewiesen.

**Vermögenslage**

	31.12.2019		Vorjahr			Veränderung	
	gesamt		kurzfristig	gesamt		gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	
<b>Vermögen</b>							
Immaterielle Anlagen	31	2,6	0	40	3,2	0	-9
Sachanlagen	265	22,0	0	284	23,0	0	-19
Finanzanlagen	25	2,1	0	25	2,0	0	0
<b>Anlagevermögen</b>	321	26,7	0	349	28,2	0	-28
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106	8,8	106	74	6,0	74	32
Liquide Mittel	771	64,2	771	810	65,5	810	-39
<b>Umlaufvermögen</b>	877	73,0	877	884	71,5	884	-7
Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)	4	0,3	4	4	0,3	4	0
<b>Übrige Aktiva</b>	4	0,3	4	4	0,3	4	0
	<u>1.202</u>	<u>100,0</u>	<u>881</u>	<u>1.237</u>	<u>100,0</u>	<u>888</u>	<u>-35</u>
<b>Kapital</b>							
Gezeichnetes Kapital	26	2,2	0	26	2,1	0	0
Gewinnrücklage	28	2,3	0	28	2,3	0	0
Jahresergebnis Zum Verlustausgleich erhaltene Einzahlungen des Gesellschafters	-1.457	-121,2	0	-1.206	-97,5	0	-251
	1.457	121,2	0	1.206	97,5	0	251
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	54	4,5	0	54	4,4	0	0
<b>Sonderposten</b>	189	15,7	0	214	17,3	0	-25
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	243	20,2	0	268	21,7	0	-25
Rückstellungen	704	58,6	206	452	36,5	129	252
Verbindlichkeiten	255	21,2	255	517	41,8	517	-262
<b>Fremdkapital</b>	959	79,8	461	969	78,3	646	-10
	<u>1.202</u>	<u>100,0</u>	<u>461</u>	<u>1.237</u>	<u>100,0</u>	<u>646</u>	<u>-35</u>

## Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung des Unternehmens herangezogen werden

Die AQB gGmbH finanziert sich ausschließlich durch Fördermittel und den Verlustausgleich sowie den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Magdeburg. Festgeschrieben und bestätigt (durch den Stadtrat) sind allerdings nur die Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg (mittelfristig bis 2023). Der Einsatz der anderen Fördermittel ist abhängig von den politischen Verhältnissen im Bund und Land. Die Fördermittel sind daher nicht langfristig planbar und werden jährlich neu bestimmt, sind aber nicht festgeschrieben.

Im Jahr 2019 konnten 31 Teilnehmer aus Maßnahmen in den regulären Arbeitsmarkt wechseln und 1 Teilnehmer in eine Weiterbildung/Umschulung. Die Vermittlungszahlen stellen für die AQB eine Kennzahl dar, die es zu halten bzw. zu überbieten gilt (in Abhängigkeit von der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer und der Projektarten).

Der Krankenstand in den verschiedenen Projekten stellt aus unserer Sicht einen guten Grad zum Messen der Arbeitszufriedenheit in den Projekten dar. Der Krankenstand in den einzelnen Projekten betrug im Jahr 2019:

Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsentschädigung	4,91 %
STA	4,52 %
Jobperspektive 58+	7,98 %
Sonstige	5,64 %

Mit regelmäßigen Kundenbefragungen – sowohl bei den Maßnahmeteilnehmern als auch bei den Einsatzstellen – wird die Kundenzufriedenheit in regelmäßigen Abständen, mindestens zu Projektende erfasst. Die Zufriedenheit der Tafelkunden wird ebenso jährlich anonymisiert abgefragt und ausgewertet. Auf eventuelle Unzulänglichkeiten kann damit umgehend reagiert werden.

Die internen Kennzahlen im Bereich AZAV/Vermittlung, die das Durchhaltevermögen, die Teilnehmerzufriedenheit u. a. festlegen, werden jährlich zum Audit abgerechnet und ausgewertet. Bei negativen Abweichungen werden bei Bedarf Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Die Tafel Magdeburg gab im Berichtszeitraum 6.880 Mittagessen und 43.933 Lebensmittelbeutel aus. Insgesamt konnten 530.740 kg an Spenden eingesammelt, sortiert und wieder ausgegeben werden. Im Berichtszeitraum wurden 1.766 Tafelpässe für Neukunden ausgestellt, das neu eingeführte Tafeldatenprogramm lässt eine genaue Auswertung über die Zusammensetzung der Tafelkundschaft zu.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im September 2018 gab es eine Trägerinformationsveranstaltung auf der die Zahlen und Prioritäten für das Jahr 2019 festgelegt wurden. Die prognostizierten Eintrittszahlen für die AQB konnten erreicht werden.

Die Gesetzeserweiterungen (Teilhabechancengesetz) wurden erörtert und für die AQB in angemessenem Umfang eingesetzt.

Am 2. Oktober 2019 fand die Trägerinformationsveranstaltung für das Jahr 2020 im Jobcenter statt. Es wurden die Kennzahlen für das Jahr bekanntgegeben. Insgesamt wird eingeschätzt, dass es sich für das Jahr 2020 um einen auskömmlichen Haushalt handelt. Gleichzeitig wird eingeschätzt, dass sich die Handlungsbedarfe bei den Bewerbern verstetigen bzw. steigen, insbesondere was die gesundheitlichen Einschränkungen betrifft. Es wollen qualitativ hochwertige Maßnahmen bezogen auf den Betreuungsaspekt und die Rahmenbedingungen sowie überwiegend einfache oder Anlern Tätigkeiten angeboten werden. Der bisher angesetzte Betreuungsschlüssel (1:20) wurde aufgebrochen, in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten und den Einsatzorten können entsprechend mehr Anleiter/Betreuer tätig werden, die Finanzierung erfolgt über die Maßnahmekostenpauschale.

Die Interessensbekundungen für die Maßnahmen nach der Förderart Arbeitsgelegenheit-Mehraufwandsentschädigung wurden fristgerecht in der Abteilung Arbeitsmarktpolitik eingereicht, am 28. Oktober 2019 fand die jährliche Prioritätensitzung statt, in der gemeinsam mit Jobcenter, Landeshauptstadt Magdeburg und der GISE die Abstimmung für das Jahr 2020 vorgenommen wurde.

Die Feinabstimmung zu den einzelnen Maßnahmen fand am 3. Dezember für die AQB im Jobcenter statt und stimmt für das Jahr 2020 sehr optimistisch.

Die Risiken der AQB werden regelmäßig überprüft. Kontinuierliche Überwachungen ermöglichen eine schnelle Reaktion auf Veränderungen in den Förderkonditionen. Wenn Förderer ausfallen, können finanzielle Schieflogen auftreten, dieses ist umgehend dem Gesellschafter mitzuteilen und ggf. Finanzierungspläne zu überarbeiten/zu ändern.

Da die AQB hauptsächlich von politischen Gegebenheiten abhängt, bleibt abzuwarten, wie sich die Zusammensetzung der Parlamente/Regierung in Bund/Land in den nächsten Jahren gestaltet. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich zum Fortbestand der AQB dahingehend positioniert, dass der mittelfristige Wirtschaftsplan bis zum Jahr 2022 bestätigt wurde.

Für die Zukunft bleibt abzuwarten, ob der Verlustausgleichsbedarf auf dem Niveau des Jahres 2019 verbleiben wird. Bei veränderten Rahmenbedingungen könnte sich ein höherer Verlustausgleichsbedarf ergeben.

Es ist und bleibt Hauptaufgabe der AQB, sich aktiv für diejenigen einzusetzen, die aufgrund ihrer teilweise multiplen Vermittlungshemmnisse auf dem regulären Arbeitsmarkt keine bzw. nur geringe Chancen haben. Um denjenigen durch die Teilnahme an sinnstiftenden Maßnahmen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu geben, beteiligt sich die AQB auch im Jahr 2020 intensiv an der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programmes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Corona-Pandemie hat auch um Deutschland keinen Bogen geschlagen, zwischenzeitlich sind auch Sachsen-Anhalt (auch Magdeburg) betroffen.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat zum 16. März dieses Jahres die Schließung von Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen beschlossen. Das stellt nicht nur für die Teilnehmer und Mitarbeiter, die Kinder zu betreuen haben, eine große Herausforderung dar, sondern betrifft speziell auch einige arbeitsförderliche Maßnahmen der AQB. In Absprache mit dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg wurden dahingehend Vereinbarungen getroffen, dass Teilnehmende an Maßnahmen, in denen die Arbeitsaufgaben aufgrund der „höheren Gewalt“ entfallen, entschuldigt zuhause bleiben, die Mehraufwandszuschale für diese Teilnehmenden nicht gezahlt wird, aber die Maßnahmekostenzuschale (Kosten für Anleitungspersonal und Overhead) weiterhin übernommen werden.

Am 19. März 2020 erfolgte die Information vom Jobcenter sowie von der Landeshauptstadt Magdeburg, dass die Teilnehmenden aller Arbeitsgelegenheiten umgehend nach Hause geschickt werden müssen, vorerst bis zum 1. April 2020. Danach soll es eine Entscheidung über die weitere Verfahrensweise geben.

Für die Maßnahme „Jobperspektive 58“ gab es den Hinweis, dass es sich um sv-pflichtige Maßnahmen handelt und die Entscheidung über den Einsatz der Teilnehmenden beim Träger liegt, sofern kein Abbruch durch das zuständige Gesundheitsamt erfolgt. Für die in der AQB durchgeführte Maßnahme, die die Betreuung und Begleitung von Älteren zum Inhalt hat, wurde in Absprache mit den Mitarbeitern festgelegt, dass der Monat März von allen Teilnehmenden mit Urlaub überbrückt wird, zum 1. April wird für die komplette Maßnahme Kurzarbeitergeld (KUG 0) angemeldet.

Ende März beschlossen Bundestag und Bundesrat weitreichende Gesetze, u.a. das „Sozialdienstleister Einsatzgesetz“ (SodEG). Die AQB als Dienstleister im sozialen Bereich könnte dank dieses Gesetzes Tätigkeiten unter dem Hintergrund der Corona-Krise ausführen, u. a. Wiedereröffnung Tafel Olvenstedt, Fortführung der Tafelgärten (Erntehelfer), Nähen von Gesichtsmasken.

Am 2. April nachmittags kam die Information, dass die Maßnahmekosten für die Maßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt im Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsleben“ ohne Teilnehmer fortgeführt werden, die Maßnahmekostenpauschale dennoch bis zum 19. April gesichert ist. Im Gegenzug dazu teilte uns das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg mit, dass die Maßnahmekostenpauschale für die Arbeitsgelegenheiten mit sofortiger Wirkung nicht mehr gezahlt wird. Dieses hat für die AQB weitreichende Folgen, da in diesen Maßnahmen auch ein nicht unerheblicher Teil an Overheadkosten für das Stammpersonal und auch Kosten für die Anleiter der einzelnen Maßnahmen enthalten sind. Am 3. April wurde daraufhin die Entscheidung getroffen, einige Mitarbeiter (die Anleiter aus den Fallpauschalen) in Kurzarbeit „0“ zu schicken, die anderen Beschäftigten wurden in Teilkurzarbeit geschickt. Mittel aus dem *Soziale Dienstleistereinsatz Gesetz* wurden entsprechend beantragt.

Die Liquidität sowie die Fortführung der Gesellschaft sind derzeit nicht gefährdet.

Magdeburg, den 7. Mai 2020

AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH



Alexandra Rießler  
Geschäftsführerin